

Festlegung der Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2014

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Maulburg hat gemäß § 196 Absatz 3 Baugesetzbuch die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Wohnbau- und gemischte Bauflächen – Zone 1a (Ortskern) (inkl. Erschließungskosten)	220,- €/m ²
2. Wohnbau- und gemischte Bauflächen – Zone 1b (Königsberger Siedlung) (inkl. Erschließungskosten)	220,- €/m ²
3. Grünland, nicht bebaubare Innerortsfläche – Zone 1c (Taubenmatt / Märzengärten)	20,- €/m ²
4. Wohnbau- und gemischte Bauflächen – Zone 2a (Gänsmatt) (inkl. Erschließungskosten)	250,- €/m ²
5. Bauland Wohnbau – Zone 2b (Brühl) (inkl. Teilerschließungskosten)	210,- €/m ²
6. Gewerbliche Bauflächen – Zone G1 (Teichmatt / Buchmatt) (inkl. Erschließungskosten)	75,- €/m ²
7. Gewerbliche Bauflächen – Zone G2 (Starennest-Riegel matt/ Herzenau-Äckerlematt) (inkl. Erschließungskosten)	75,- €/m ²
8. Land- und forstwirtschaftliche Flächen	1,90 €/m ²

Maulburg, 03. August 2017

gez. Willi Haas
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Hinweis:

Da die Bodenrichtwerte nur durchschnittliche Lagewerte darstellen, kann der Wert eines einzelnen Grundstücks nach den wertbestimmenden Eigenschaften (Lage und Entwicklungszustand, Form, Größe, Tiefe, Bodenbeschaffenheit, Art und Maß der baulichen Nutzung, Immissionen, Erschließungszustand u.a.) nach oben oder nach unten abweichen. **Insofern sind die Bodenrichtwerte nicht identisch mit dem Verkehrswert oder dem Kaufpreis eines Grundstücks und können im Einzelfall eine sachverständige Wertermittlung nicht ersetzen.**

Die Bodenrichtwerte und die Abgrenzung der Bodenrichtwert-Zonen haben keine bindende Wirkung. Die Zonenabgrenzung unterstellt nicht, dass alle Grundstücke innerhalb einer Zone gleichwertig sind. Die Zonen können auch Grün- und sonstige unbebaubare Flächen enthalten.